

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2012 an der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,- € nicht unterschreiten und 3.600,- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Laut Verordnung des Vizerektors für Lehre vom 01.04.2004 wurde die Entscheidung an die Studiendekane der jeweiligen Studienrichtungen delegiert. Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Im Falle einer Zuerkennung muss laut § 67(3) StudFG eine widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums, das heißt ein Bericht mit Belegung der Kosten beim Studiendekan abgeben werden.

A Voraussetzungen gem. § 66 StudFG sind:

- 1) Österr. Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer oder Staatenlose gem. § 4 StudFG
- 2) Bewerbung des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 5) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt.

B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Anschrift eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- 3) Studienerfolgsnachweis, erhältlich in der Studienabteilung oder ist selbst auszudrucken
Zensuren sind im Zeitraum von

Einreichtermin:	Erhebungszeitraum:
28.06.2012 →	01.03.2011 – 29.02.2012
08.11.2012 →	01.10.2011 – 30.09.2012

anzuführen; getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit.

Anfragen beim Dekanat für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften Fr. Scherer/Fr. Wöckl, Kopernikusgasse 24, II. Stock, 8010 Graz, Tel.: 873/7114, e-Mail: Helga.Scherer@TUGraz.at / Manuela.Woeckl@tugraz.at

Bewerbungen sind bei Frau Scherer einzureichen bis spätestens

1. TERMIN:
Montag, 28. Juni 2012, 12.00 Uhr,

2. TERMIN:
Montag, 08. November 2012, 12.00 Uhr,

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2012

Personalblatt

für die Bewerbung bei der
Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften der TUG

Zu- und Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studienrichtung:	
Adresse: (an welche wir Ihre Post schicken können)	
Tel.Nr.:	
E-Mail:	
Bankkonto bei der:	
BLZ (Bankleitzahl):	
Konto Nummer:	
Konto Inhaber:	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für Ihre wissenschaftliche Arbeit?

ja

nein

Wenn ja, von wo und in welcher Höhe?

Ich verpflichte mich, nach Abschluss der Arbeit, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums mit Rechnungen auf meinen Namen (Originale und Kopien) vorzulegen.

Weiters verpflichte ich mich, sollte ich erst später von einer anderen Stelle eine Förderung erhalten, dies nachträglich zu melden.

Wird ein Abschlussbericht nicht vorgelegt oder erreichen die anerkannten Ausgaben nicht die Höhe des ausbezahlten Stipendiums, so muss dieses teilweise zurückbezahlt werden.

Datum, Unterschrift

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Datum, Unterschrift